



596. Plenarsitzung

PC-Journal Nr. 596, Punkt 4 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 721
BESTELLUNG DES EXTERNEN RECHNUNGSPRÜFERS**

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf Artikel VIII der Finanzvorschriften vom 27. Juni 1996
(DOC.PC/1/96) betreffend die externe Rechnungsprüfung,

Kenntnis nehmend von der Nominierung des Büros des norwegischen General-
rechnungsprüfers als Erbringer externer Rechnungsprüfdienste für die OSZE,

unter Hinweis auf Finanzvorschrift 8.01 über die Bestellung und die Amtszeit des
Büros des externen Rechnungsprüfers –

nimmt das freundliche Angebot Norwegens an und bestellt das Büro des
norwegischen Generalrechnungsprüfers für ein Jahr bis 30. April 2007;

gemäß Vorschrift 8.01 werden die Reisekosten und das Tagegeld aus dem OSZE-
Gesamthaushalt vergütet.